

Firmenstempel

An das

**Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
- Untere Straßenverkehrsbehörde –
Olympiastraße 10
82455 Garmisch-Partenkirchen**

VERLUSTERKLÄRUNG

Hiermit erkläre/n ich/wir wahrheitsgemäß, dass *(unzutreffendes bitte streichen)*

- die Erlaubnisurkunde Nr. die G-Lizenz Nr.
- die Ausfertigung/en Nr.
- die beglaubigte/n Kopie/n Nr.
- in Verlust geraten
 gestohlen
 auf sonstige Weise abhanden gekommen ist/sind.

Nähere Umstände und Zeitpunkt des Verlustes/Diebstahls/Abhandenkommens, soweit bekannt:

Ich/Wir bestätigen die Richtigkeit meiner vorstehenden Erklärung.

Ich/Wir bitten darum die verlustigen/gestohlenen/abhandengekommenen Urkunden für ungültig zu erklären.

Ich/Wir beantragen Ersatz für:

- alle verlustigen/gestohlenen/abhandengekommenen Exemplare
 für folgende Endnummern (ggf. Rückseite verwenden):

Mir ist bekannt, dass ich dazu verpflichtet bin ungültig erklärte Urkunden nach deren Wiederauffinden unverzüglich an das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen zurückzugeben. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen und verstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)

Hinweise:

Das Mitführen einer für ungültig erklärten Urkunde bei einer Güterbeförderung ist genauso zu bewerten als würde keine Erlaubnisausfertigung bzw. beglaubigte Lizenzkopie mitgeführt. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die bei vorsätzlicher Begehungsweise mit mindestens 300,- € Bußgeld belegt werden kann.

Ein rechtskräftiges Bußgeld zieht einen Eintrag in die Verkehrsunternehmerdatei und in dieser Höhe zudem ins Gewerbezentralregister nach sich.

Außerdem fließt eine solche Zuwiderhandlung in die Bewertung der Zuverlässigkeit als Unternehmer ein.